STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026 | Kundgemacht am 25. November 2026 | www.stadt-salzburg.at

82. Kundmachung

GZ: 05/03/53334/2026/007

Bebauungsplan der Grundstufe "SOZIALPÄDAGOGISCHES ZENTRUM - 1 / G1"; Auflage des Entwurfes

Bebauungsplan der Grundstufe "SOZIALPÄDAGOGISCHES ZENTRUM - 1 / G1"
Kleßheimer Allee 81 - 83, Gst. 305/26, KG Siezenheim II
Auflage des Entwurfes

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "SOZIALPÄDAGOGISCHES ZENTRUM - 1 / G1" (ON 4) für den Bereich Kleßheimer Allee 81 - 83, Gst. 305/26, KG Siezenheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 1.12.2026 bis einschließlich 29.12.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham – Wals 13/G1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur